

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - IV/B/4 (Grundsatzfragen der Pflegeversorgung/Pflegegeld)

Pensionsversicherungsanstalt
Friedrich Hillegeist Straße 1
1021 Wien

Mag. Robert Haslacher
Sachbearbeiter

robert.haslacher@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866168
Stubenring 1, 1010 Wien

Per E-Mail: pva@pensionsversicherung.at
Cc: klaus-rudolf.pirich@pensionsversicherung.at;
brigitte.preier@pensionsversicherung.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.274.967

Pflegegeld

Wiederaufnahme der Pflegegeldbegutachtung im Rahmen von Hausbesuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Mail vom 13. März 2020 wurde seitens des Sozialministeriums mitgeteilt, dass aufgrund des Corona-Virus die Pflegegeldbegutachtungen, insbesondere zum Schutz der besonders gefährdeten Personengruppe, ab 16. März 2020 ausgesetzt werden sollen.

Zur Wiederaufnahme der Begutachtungen nach dem BPFG wird Folgendes ausgeführt:

Nach Einschätzung des Sozialministeriums können die Begutachtungen ab 25. Mai 2020 wieder durchgeführt werden.

In der Beilage wird ein von der PVA vorgelegtes Konzept zur Wiederaufnahme von Pflegegeldbegutachtungen im Rahmen von Hausbesuchen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Im Sinne einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise wird seitens des Sozialministeriums empfohlen, dass die in der Beilage erwähnten Maßnahmen von allen Entscheidungsträgern umgesetzt werden.

Zusätzlich sollte darauf hingewiesen werden, dass die von den Sachverständigen verwendeten Schutzmaterialien von diesen eigenständig, standardgemäß zu entsorgen wären.

Punkt 4 sollte lauten:

4. Bereitstellung von medizinischem Mund-Nasenschutz (MNS-Masken) und Einmalhandschuhen

Medizinischer Mund-Nasenschutz (MNS-Masken) und Einmalhandschuhe...

Weiters finden wir es für sinnvoll, dass zu Beginn für 3 Wochen die schriftliche Ankündigung von Hausbesuchen zum Zweck einer Beschleunigung der Abläufe ausgesetzt und ausschließlich eine telefonische Terminvereinbarung innerhalb von 48 Stunden vor einem geplanten Hausbesuch vorgenommen werden.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

8. Mai 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Pallinger

Elektronisch gefertigt

